



Anlage 1
zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Durchführung
der Diagnostischen Positronenemissionstherapie (PET)
Diagnostischen Positronenemissionstherapie mit Computertomographie (PET/CT)
gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung PET, PET/CT nach § 135 Abs. 2 SGB V

I. Persönliche Daten

I. a) Benutzer des Gerätes:

Anschrift:

.....
.....

.....
.....

I. b) Eigentümer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

.....
.....

.....
.....

BSNR: (wenn bereits bekannt)

Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen
Gewährleistungsgarantie
PET/CT

Gerätebezeichnung: Baujahr:

Hersteller/Vertreiber:

Das Gerät wurde/wird am installiert.

Wichtiger Hinweis:

Die zuständige Qualitätssicherungs-Kommission kann nur dann eine positive Empfehlung aussprechen, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

A. Technischer Datenbogen

Das PET-System erfüllt folgende Voraussetzungen:

1. Räumliche Auflösung von weniger als 5,5 mm
2. Möglichkeit der technischen Bildfusion mit CT (Leistungen der PET) bzw. eines kombinierten PET/CT-Gerätes (Leistungen der PET/CT)
3. Möglichkeit zur semi-quantitativen Auswertung (SUV-Wert)

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das vorgenannte Gerät mit der/den Bezeichnung/en

die apparativen Anforderungen nach § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur PET und PET/CT erfüllt.

.....
(Ort, Datum)

.....
**(Stempel und Unterschrift des
Hersteller/Vertreibers)**